

STVV 2025-12-18 Rede zur Akteneinsicht Stadtmitte

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

die Umgestaltung der Königsteiner Stadtmitte ist wohl das für das Stadtbild prägendste Projekt seit vor rund 50 Jahren das Kurbad gebaut wurde. Es ist auch ein sehr teures Projekt mit geplanten **Kosten von insgesamt 16.454.000 €**, wie einer neuen Aufstellung aus den Haushaltsberatungen zu entnehmen ist.

Dafür erhofft sich die Stadt Fördermittel in Höhe von 6,38 Millionen Euro, wovon das Förderprogramm zu Klimaanpassung mit 4,99 Millionen Euro den größten Anteil daran haben soll.

Im Zuwendungsantrag zum **Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“** den wir in der Sitzung des HFA am 2. Mai 2024 erhalten haben ist daher der Projektname entsprechend angegeben: „**Umgestaltung Stadtmitte Königstein Stadt- und Kurpark**“. Als Projektort ist genannt: „Konrad-Adenauer-Anlage, Kurpark und Kurbad.“

Jetzt sind **wichtige Meilensteine erreicht**: Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans K 82 „Stadtmitte“ ist hier im Hause am 23. Oktober 2025 erfolgt. In der Konrad-Adenauer-Anlage haben schon Probebohrungen für eine Tiefgarage stattgefunden.

Die erforderlichen Willensentscheidungen sind also getroffen. Der Umbau kann Fahrt aufnehmen. Anteilige Gelder dafür stehen im heute beschlossenen Haushalt 2026 bereit.

Wir wollen nun aber wissen und mit eigenen Augen sehen können, ob die avisierten Fördergelder immer noch in der bekannt gegebenen Höhe kommen können. Denn – und das wurde uns in der Antwort auf eine Frage von Frau Majchrzak in der Stadtverordnetenversammlung am 20. November bestätigt entspricht der vorläufige Fördermittelbescheid, welcher den Magistratsmitgliedern - nicht uns Stadtverordneten - zugänglich gemacht wurde, „**nicht mehr dem heutigen Planungsstand**“.

Es besteht für uns Stadtverordnete nun **das begründete Interesse**, anhand der Akten der Korrespondenz der Verwaltung mit dem Fördergeber und der verwaltungsinternen Planungen zu erkennen, ob die Fördergelder noch in der avisierten Höhe zu erwarten sind, bzw. welche finanziellen Implikationen sich für das Projekt „Stadtmitte“ daraus ergeben. Die uns interessierenden Akten umfassen den Zeitraum von der Zuwendungsantragsstellung bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans K 82 „Stadtmitte“ am 23. Oktober 2025. Mit dem im Fördermittelantrag genannten Projektort ist auch räumlich eine Abgrenzung gegeben. Damit sehen wir alle Voraussetzungen für die Akteneinsicht als gegeben.